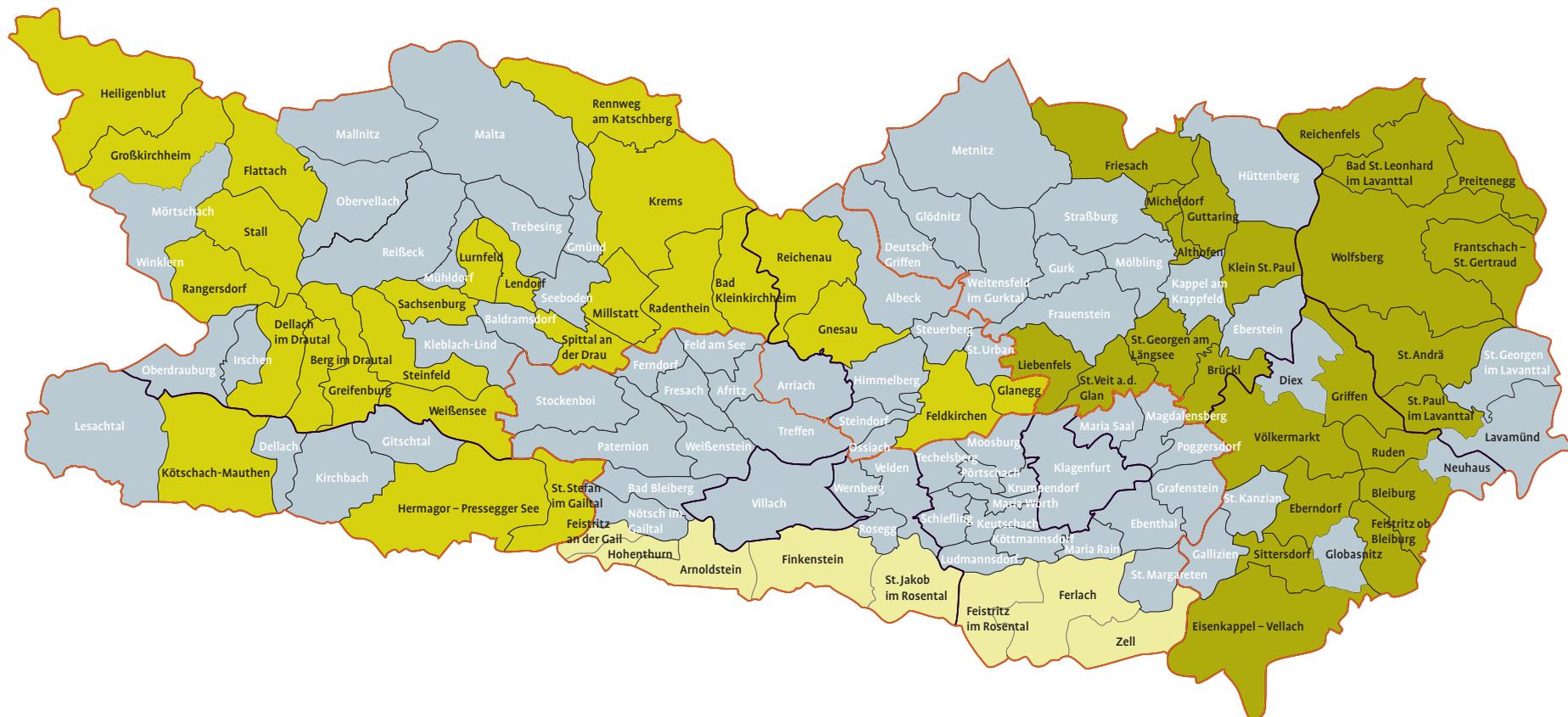


Förderungsgebietskarte Kärnten

2022 bis 2027

Stand: Entscheidung der Europäischen Kommission C (2024)8736 vom 13. Dez. 2024



RFG Regionalförderungsgebiete in Kärnten

2022–2027

gemäß Artikel 107 Absatz 3(c) AEUV und Leitlinien für Regionalbeihilfen

Kärnten besteht aus den drei **NUTS 3-Regionen** AT 212 Oberkärnten, AT 213 Unterkärnten und AT 211 Klagenfurt-Villach.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Maximal' zulässige Beihilfeintensität für Investitionsprojekte

gemäß EU-Beihilfenrecht ab 13. Dez. 2024

Die Standortwahl hat Einfluss auf die Förderungshöhe

Förderungsschwerpunkt	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Mitarbeiter und Bilanzsumme oder Umsatz	bis 9 bis 2 Mio EUR bis 2 Mio EUR	10 bis 49 bis 10 Mio EUR bis 10 Mio EUR	50 bis 249 bis 43 Mio EUR bis 50 Mio EUR	ab 250 > 43 Mio EUR > 50 Mio EUR
Investitionen	maximal 20%	maximal 20%	maximal 10%	0%
Investitionen im RFG Regionalförderungsgebiet 1 ²	maximal 30%	maximal 30%	maximal 20%	maximal 10%
Investitionen im RFG Regionalförderungsgebiet 2 ²	maximal 35%	maximal 35%	maximal 25%	maximal 15%
Investitionen im RFG Regionalförderungsgebiet 3 ²	maximal 45%	maximal 45%	maximal 35%	maximal 25%

1
In der Praxis gelangt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus Budgetgründen nicht zur Anwendung.

2
Die RFG Regionalförderungsgebiete in Kärnten, gültig vom 13. Dez. 2024 bis 31. Dez. 2027, sind auf der umseitigen Landkarte in den Farben Hellgrün (RFG 1), Grün (RFG 2) und Dunkelgrün (RFG 3) gehalten.

Maximal' zulässige Beihilfeintensität für F&E-Projekte²

gemäß EU-Beihilfenrecht ab 01. Jän. 2022

Die Standortwahl hat keinen Einfluss auf die Förderungshöhe

Förderungsschwerpunkt	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Mitarbeiter und Bilanzsumme oder Umsatz	bis 9 bis 2 Mio EUR bis 2 Mio EUR	10 bis 49 bis 10 Mio EUR bis 10 Mio EUR	50 bis 249 bis 43 Mio EUR bis 50 Mio EUR	ab 250 > 43 Mio EUR > 50 Mio EUR
Experimentelle Entwicklung	maximal 45%	maximal 45%	maximal 35%	maximal 25%
Experimentelle Entwicklung in Kooperation ³	maximal 60%	maximal 60%	maximal 50%	maximal 40%

1
In der Praxis gelangt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus Budgetgründen nicht zur Anwendung.

2
F&E = Forschung und Entwicklung

3
In Kooperation mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Herausgeber und Medieninhaber:
KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds | Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee | T(+43-463) 55 800-0 | www.kwf.at | Austria

Diese Information wurde mit der gebotenen Sorgfalt gestaltet. Trotzdem können Satz- und Druckfehler, insbesondere bei einzelnen Zahlenangaben, nicht ausgeschlossen werden.

Der KWF übernimmt für allfällige solche Fehler keine Haftung.
Fassung 02|25